

Antrag

der Abgeordneten **Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Julika Sandt, Renate Will, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon** und Fraktion (FDP)

Ausländerbehörden als Visitenkarten Bayerns

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten,

1. wie sich das Verwaltungsverfahren vor einer Ausländerbehörde bei der Bewerbung eines hoch qualifizierten Zuwanderers aus einem Drittstaat gestaltet (gegliedert nach Tätigkeitsschritten von der ersten Kontaktaufnahme des Ausländers aus dem Ausland heraus bis zur eventuellen Erteilung einer Niederlassungserlaubnis),
2. an welchen Stellen in diesem Arbeitsablauf jeweils eine Beratungs- und Servicekomponente der Behörde als relevant angesehen wird,
3. ob die Ausländerbehörden die Beratungs- und Servicekomponenten in den letzten Jahren gestärkt haben und wenn ja, wie (speziell durch Mitarbeiterschulungen, Anpassung von Organisationsstrukturen, Einführung von elektronischen Verfahren) und
4. ob weitere Maßnahmen, speziell im Bereich der Gewinnung hoch qualifizierter Zuwanderer, geplant sind, um die Attraktivität des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Bayern durch ein erhöhtes Serviceangebot der Ausländerbehörden oder sonstigen öffentlichen Stellen zu erhöhen, insbesondere inwieweit sie die Handlungsempfehlungen des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration aus dem Jahr 2011 einbinden kann bzw. wird.

Begründung:

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat im Jahr 2011 eine Studie vorgelegt, die sich mit der Frage beschäftigt, wie man heute in Ausländerbehörden mit hochqualifizierten Zuwanderern umgeht. Durch die Wandlung der Ausländerbehörden von der reinen Ordnungsbehörde hin zur serviceorientierten Einrichtung, die nach dem Zuwanderungsgesetz aus dem Jahre 2005 nun auch in die Integrationsförderung eingebunden ist, stellen sich diese Behörden einem neuen Leitbild.

Die genannte Studie blickt dabei auf die Städte Berlin, Hamburg und Frankfurt/Main. Für das Land stellt sich daher die Frage, in welcher Weise die Ausländerbehörden in Bayern sich dieser neuen Aufgabe gestellt haben und wie sie ihre Serviceorientierung stärken, nicht nur für Hochqualifizierte, sondern für alle Kunden der Behörde.